

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

05/2018 Stadthaus Umnutzung Poststelle

**Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:**

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites über 606'000 Franken für die Umnutzung der ehemaligen Poststelle im Stadthaus Wetzikon als Büroräumlichkeiten.

### Begründung

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2017 hat der Grosse Gemeinderat (Geschäft 16/2017) den Kauf des Stockwerkeigentums an der ehemaligen Poststelle im Stadthaus Wetzikon (Bahnhofstrasse 167) genehmigt. In der Folge haben Stadtrat und Verwaltung ein Projekt zur Umnutzung der Räumlichkeiten erarbeitet. Künftig ist eine Nutzung durch das Stadtammann- und Betreibungsamt vorgesehen, welches aktuell zu einem Mietzins von jährlich 55'000 Franken in der Pappelstrasse 16 eingemietet ist.

Für die Umnutzung der ehemaligen Poststelle ist ein Kredit in der Höhe von 606'000 Franken beantragt. Das Bauprojekt umfasst den Rückbau der bestehenden Einrichtung und den Ausbau der Räumlichkeiten. Das Stadtammann- und Betreibungsamt wurde in die Projektierung miteinbezogen, so dass künftig dessen Bedürfnisse und auch die regulatorischen Anforderungen an die Infrastruktur voll erfüllt werden. Die Räumlichkeiten werden über den Haupteingang des Stadthauses erschlossen, der bisherige separate Eingang kann aufgehoben werden. In Abstimmung mit der Denkmalpflege wird die Fassade in diesem Bereich vorversetzt, womit zusätzliche Bürofläche gewonnen wird, und der Aussenbereich entsprechend neugestaltet.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) unterstützt das Vorhaben des Stadtrates. Die Umnutzung der ehemaligen Poststelle ist ein begrüssenswerter Schritt zur Umsetzung des strategischen Ziels, die gesamte Verwaltung in stadt eigenen Liegenschaften unterzubringen. Das vorliegende Projekt ist zwar eher kostspielig, doch gilt dies für Mieten von fremden Liegenschaften genau so. Die Umnutzung der Poststelle ermöglicht es darüber hinaus, den Anforderungen an den Betrieb des Stadtammann- und Betreibungsamtes voll und ganz gerecht zu werden, im Gegensatz zum bisherigen Standort. Die RPK legt grossen Wert darauf, dass für die Räumlichkeiten ein kostendeckender Mietzins verrechnet wird, wenn nötig auch über dem Marktniveau. Ansonsten würde der Steuerhaushalt die Dienstleistungen des Betreibungsamtes (die auch für zwei andere Gemeinden erbracht werden) quersubventionieren.

Aus Sicht der RPK ist zu kritisieren, dass der beantragte Kredit keinerlei Mittel für unvorhergesehene Aufwände umfasst. Aus Sicht der RPK sind diese bei einem komplexen Umbau jedoch zwingender Bestandteil einer sorgfältigen und transparenten Bauprojektbudgetierung. Die blosser Angabe einer Bandbreite für die Genauigkeit des Kostenvoranschlags ist unzureichend, zumal sie nicht in die Kreditsumme eingeflossen ist. Gerade bei diesem Umbauprojekt in einer denkmalgeschützten Liegenschaft besteht jedoch besonders wenig Spielraum, um anfallende Mehrkosten andernorts zu kompensieren. Dieser Umstand ändert jedoch nichts daran, dass es sich in seiner Gesamtheit um ein unterstützenswertes Projekt handelt, weshalb die Rechnungsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat die Genehmigung des Kredites beantragt.

Wetzikon, 9. Juli 2018

**Rechnungsprüfungskommission**

Roger Cadonau  
Präsident

Leopold Weil  
Kommissionssekretär